

Katholische Soziallehre – zukunftstauglich

Sozial verantwortliche Zukunftsgestaltung ist heute ohne eine auch ökologisch nachhaltige Politik nicht mehr zu denken. In den Augen vieler Menschen hat es viel zu lange gedauert, bis dieser Zusammenhang auch von der kirchlichen Sozialverkündigung aufgegriffen wurde. Tatsächlich gilt in der öffentlichen Wahrnehmung erst die Enzyklika „Laudato si“ des gegenwärtigen Bischofs von Rom Franziskus als erstes päpstliches Lehrschreiben, das sich dezidiert der ökologischen Verantwortung widmet. Viele von dieser Frage bewegte ChristInnen halten deshalb dafür, den klassischen Prinzipienkanon der Kath. Soziallehre ausgehend von „Laudato si“ einfach um ein Prinzip „Nachhaltigkeit“ zu erweitern.

Prinzip „Nachhaltigkeit“?

Nun ist gegen eine solche Erweiterung per se noch nichts einzuwenden. Es fragt sich allerdings, ob eine solche, bloß additive Verlängerung ihres Prinzipienkanons schon alles ist, was die Kirche der zeitgemäßen Weiterentwicklung ihrer Sozialverkündigung schuldet. Bleiben die anderen Prinzipien – ihre Formulierung, ihr Verständnis und ihre Anwendung – von dieser Erweiterung etwa unberührt?

Zunächst trifft die Annahme, die kirchliche Sozialverkündigung hätte das Prinzip Nachhaltigkeit erst jetzt für sich „entdeckt“, so gar nicht zu: Führende Vertreter der Kath. Soziallehre entwickelten etwa schon vor Jahrzehnten eine bis heute wegweisende Definition des Gemeinwohlprinzips, die sich keineswegs nur auf die Gegenwart bezieht, sondern auch auf die legitimen Lebensinteressen künftiger Generationen: Das Gemeinwohl ist demnach „das größte Glück aller einzelnen in Gegenwart *u. Zukunft* mit vorrangiger Beachtung vitaler Lebensbedürfnisse für alle.“¹ – Bleibt angesichts solcher Formulierungen die Frage, wie der Eindruck einer gewissen „Zukunftsvergessenheit“ seitens der Kath. Soziallehre entstehen konnte. Hier mag ein gewisses Versäumnis eingeräumt werden, insofern die Sorge um das „größte Glück aller Einzelnen (in der) jeweiligen *Gegenwart*“ die Aufmerksamkeit möglicherweise zu sehr auf sich gezogen haben mochte, als dass die Ansprüche einer nachhaltigen *Zukunft* für alle in gleicher Weise berücksichtigt worden wären. Hier scheint es zurecht Nachholbedarf zu geben. Notwendig erscheint mir deshalb eine Neubuchstabierung der klassischen Soziallehre-Prinzipien unter Einbeziehung der Erfordernisse ökologischer Nachhaltigkeit. Einige Anregungen dazu will dieser Artikel geben.

Personalität ...

Das Personalitätsprinzip als Mitte der kirchlichen Sozialverkündigung beansprucht universale Gültigkeit für alle Menschen, unabhängig von jedweden Diskriminierungsmerkmalen. Häufig bleibt dabei jedoch der Blick auf die Gesamtheit aller aktuell lebenden Menschen (und in konkreten Fällen sogar nur innerhalb einer sozialen Einheit) beschränkt. Müssten unter Einbeziehung des Prinzips Nachhaltigkeit hier aber nicht auch die legitimen Lebens- und Entwicklungsinteressen künftiger, noch gar nicht lebender Generationen mit im Blick sein und in politischen Prozessen sogar Anspruch auf entsprechende Anwaltschaft und politisch gleichberechtigte Vertretung haben? Wie so eine „Beteiligung“ künftiger Generationen am politischen Interessenausgleich ohne paternalistische Bevormundung konkret umgesetzt werden und gelingen kann, muss hier offen bleiben. Am ehesten kommen dafür regelmäßig wiederkehrende demokratische Vorgänge zur Festlegung verbindlicher Entwicklungsziele in Betracht (analog zu den UN-Sustainable Development Goals), denen gegenüber *alle* politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Gegenwart *unbedingt* rechenschaftspflichtig sind.

... Gemeinwohl

¹ V. Zsifkovits, Gemeinwohl, in: Katholisches Soziallexikon (hg. v. A. Klose/W. Mantl/V. Zsifkovits), Innsbruck-Graz (Tyrolia/Styria) ²1980, 855. [*Hervorhebung M.S.*]

Diese Priorisierung einer „Zukunftstauglichkeit“ lässt sich aus einer Analogie zum Gemeinwohlbegriff der Kath. Soziallehre begründen: Dem zufolge werden die individuellen Interessen einer Person klar dem Gemeinwohlinteresse untergeordnet (ohne deshalb deren unbedingte Personenwürde zugunsten des Kollektivs zu beschneiden!). Beschränkt wird die Legitimität dieser Einzelinteressen überdies durch die „vorrangige Beachtung vitaler Grundbedürfnisse für alle“. Diese Unterordnung von Einzelinteressen ist aber eigentlich deren Einordnung in das Gemeinwohl als das größtmögliche Glück aller Einzelnen, weil davon ausgegangen wird, dass das Glück einer einzelnen Person letztlich im so verstandenen Gemeinwohl aufgehoben ist; das individuelle Glücksstreben kann also – zumindest in einer längerfristigen Betrachtung und im Rahmen seiner Legitimität – gar nicht mit dem Gemeinwohl in Konflikt geraten. Wenn also das Glücksstreben einer sozial kleineren Einheit faktisch im größtmöglichen Glück der sozial jeweils größeren Einheit aufgehoben und verwirklicht ist, dann folgt daraus, dass auch das größtmögliche Glück aller Einzelnen in der Gegenwart im größtmöglichen Glück aller Einzelnen in Gegenwart *und Zukunft* (als der noch größeren Gesamtheit) aufgehoben und verwirklicht ist. Daraus lässt sich logisch eine klare Priorisierung von Nachhaltigkeitserfordernissen gegenüber kurzfristigeren politischen Zielen ableiten.

Subsidiarität ...

Diese Argumentation könnte nun freilich als Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip der Kath. Soziallehre aufgefasst werden: Dieses priorisiert ja die Selbstregelungskompetenz und Eigenverantwortung kleinerer sozialer Einheiten und verteidigt sie gegen die Einmischung größerer sozialer Instanzen; diese haben sich auf rein subsidiäre Leistungen zur Ermöglichung und Förderung von Eigenverantwortung zu beschränken. Dieser Widerspruch ergibt sich aber nicht notwendiger Weise: Die vorangehende Argumentation schreibt ja lediglich eine Vorrangigkeit von Nachhaltigkeitsinteressen gegenüber kurzfristigen Interessen fest. Sie unterstellt aber keineswegs, dass kleinen sozialen Einheiten im Vergleich zu größeren in jedem Fall auch ein kurzfristigerer bzw. egoistischerer Interessenshorizont eignet. Freilich ist eine gewisse Gefährdung in diese Richtung gegeben, weil kleinen Gruppen möglicherweise Einsicht und Wissen über die langfristigen und entfernten Folgen ihres Handelns fehlen. An diesem Punkt wäre dann aber von einer Überforderung dieser kleinen Einheiten zu reden und damit die Legitimation für ein subsidiäres Eingreifen größerer sozialer Instanzen gegeben. Dieses hat dann freilich nicht im Sinne einer totalitären Regulierung und Bevormundung zu erfolgen, sondern im Sinne des Absteckens von Handlungsrahmen, der Aufklärung und Bildung sowie der Initiierung von Kommunikationsprozessen zwischen einzelnen Interessensgruppen. Dass die (demokratische) Festlegung von verbindlichen Entwicklungszielen nur auf der Ebene großer sozialer Einheiten (EU, UNO, ...) zu geschehen hat, liegt aufgrund der Komplexität der Materie auf der Hand. Die Festlegung und Umsetzung konkreter Schritte zur Erreichung dieser Ziele hat aber gestuft auf kleineren Ebenen zu erfolgen.

... Solidarität

Die wohl größte Herausforderung und zugleich Bedingung für die Durchsetzung einer zukunftstauglichen Politik bildet die Darstellung der solidarischen Verbundenheit gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Solidarität ist für die Kath. Soziallehre ja nicht in erster Linie ein moralischer Gesinnungsappell, sondern „Seinsprinzip“. Es gibt keine funktionierende humane Gesellschaft ohne Solidarität. Sie ist die notwendige Konsequenz und Ausdruck der gegenseitigen Verbundenheit der einzelnen Menschen und ihrer sozialen Gruppen im gesellschaftlichen Zusammenleben. Solidarität ist im Sinne der Kath. Soziallehre zumal immer universal zu verstehen, wenngleich man von konzentrischen Kreisen der Solidarität sprechen kann: So liegt Solidarität etwa innerhalb der eigenen Familie naturgemäß näher als die Solidarität mit Unbekannten oder gar mit noch gar nicht Geborenen. Dennoch darf sich Solidarität niemals nur auf eine bestimmte Gruppe

beschränken, weil sie sonst ihre spezifische Qualität verliert und zum Gruppenegoismus verkommt. Nur eine auch mit zukünftigen Generationen solidarische Gesellschaft ist demnach auch eine zukunftstaugliche Gesellschaft. Dabei stellt sich aber eine gleich doppelte Herausforderung: Wie ist diese Generationen übergreifende, überzeitliche Solidarität als Seinsprinzip verständlich, greifbar, fassbar zu machen? Und wie ist diese Solidarität auch institutionell zu organisieren und zu verankern? Eine befriedigende Antwort auf diese Fragen kann an dieser Stelle ehrlicher Weise nicht gegeben werden – zumal es bereits in der aktuellen Weltgesellschaft Herkules-Aufgabe genug zu sein scheint, internationale Solidarität in der Gegenwart als Seinsbedingung hinreichend darzustellen und wirksam zu organisieren bzw. zu installieren.

Vorrangige Option für die künftigen Generationen

Bleibt noch ein spezifischer Hinweis für das christliche Publikum dieses Artikels: Die klassischen Prinzipien der Kath. Soziallehre (Personalität / Gemeinwohl / Subsidiarität / Solidarität) erheben ja den Anspruch auf Gültig- und Nachvollziehbarkeit für „alle Menschen guten Willens“ auf Basis des bloßen Vernunftgebrauchs. Die Sozialverkündigung Pp. Johannes Pauls II. hat diesen klassischen Prinzipienkanon noch erweitert um ein Prinzip, dessen universaler Geltungsanspruch auf reiner Vernunftbasis zwar umstritten ist; zumindest für ChristInnen sollte es aber zur unverzichtbaren „DNA“ ihres sozialen und politischen Handelns gehören: Die Rede ist von der „vorrangigen Option für die Armen“, wonach in allen Entscheidungen und Maßnahmen das Wohl und die Teilhabe von durch Armut und Benachteiligung betroffenen Menschen zu priorisieren sind. In der Verfolgung dieses Prinzips stellt sich immer wieder erneut die Frage, wer in einer konkreten sozialen (Konflikt-)Situation die jeweils Armen, Schwachen, Stimmlosen und Benachteiligten sind. Im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte halte ich dafür, dass dies allen anderen voran jene sind, die noch gar nicht geboren und in zweiter Linie – gleich benachbart – jene sind, die – obzwar schon geboren – in den politischen Prozessen der Gegenwart (noch) keine Möglichkeit der Mitwirkung haben, also Kinder und Jugendliche. Auf dieser Grundlage ließe sich in der Nachhaltigkeitsdebatte die „vorrangige Option für die Armen“ als „vorrangige Option für die Noch-Ungeborenen und die Jugend“ formulieren. Auch auf Grundlage einer solchen Option erscheint die Entwicklung von demokratischen Verfahren als ein vordringliches Anliegen, die auf die regelmäßig zu überprüfende verbindliche Festlegung von langfristigen, „enkeltauglichen“ Politikzielen hinauslaufen; diesen gegenüber hätten sich alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Gegenwart ausnahmslos einer Zukunftstauglichkeitsprüfung zu unterziehen. Die Lasten des gegenwärtigen Lebens-, Politik- und Wirtschaftsstils dürfen nicht länger jenen aufgebürdet werden, welche in der Gegenwart noch gar keine Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben!